

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für 1/2 Peitzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft der Nachkriegszeit

Eine Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns

Der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sprach kürzlich vor den Vertrauensleuten unserer Bewegung in Köln. Wir entnehmen seiner Rede folgende Gedanken:

Die deutsche Volkseele ist seit Krieg und Revolution immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Das gilt insbesondere von der breiten, annähernd 70 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachenden Schicht der Arbeitnehmer. Und das trotz demokratischer Verfassung, trotz tatsächlicher starker Beteiligung von Vertretern der Arbeitnehmer an Regierung und Verwaltung, trotz unverkennbarer Fortschritte auch auf dem Gebiete des sozialen Rechts und der Sozialfürsorge.

Ich will kurz daran erinnern, daß nach dem verlorenen Kriege die öffentliche Macht und die Verantwortung in Staat und Gemeinde in einem überraschenden und vielleicht nicht einmal gewollten Ausmaß der Arbeitnehmerhaft zufiel. Auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete war sie so stark, daß sie den traditionellen Widerstand des Unternehmertums gegen die Gewerkschaften und die Tarifverträge auf der ganzen Linie, auch in der Groß- und Schwerindustrie, zu brechen in der Lage war.

Die Arbeitergewerkschaften allein bezifferten um das Jahr 1920 ihre Mitgliedschaften auf 10 Millionen.

Schon rein äußerlich gesehen haben sich diese Verhältnisse wesentlich umgeändert. Die gewerkschaftliche Hochflut des Jahres 1920 ist unterdessen abgeebbt. Man wird ungefähr das Richtige treffen, wenn man einen Rückgang der Arbeitergewerkschaften um etwa 40 Prozent gegenüber dem Jahre 1920 feststellt.

Der Grund zu dieser Entwicklung liegt, abgesehen von außenpolitischem Druck und wirtschaftlicher Not, in einer starken Enttäuschung unserer Volkstriebe. Der Traum einer neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung ging nicht in Erfüllung. Zwar lebte die Idee im Kommunismus fort, aber der Kommunismus hat sich bisher nicht einmal in Rußland durchsetzen können. Es mußte demnach trotz Umsturz und Staatsumwälzung bei der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bleiben.

Wie gestaltete sich nun auf diesem Boden die

Lage der Arbeiterschaft?

Trotz der verminderten Gesamtbevölkerungszahl ist die Ziffer der Erwerbstätigen gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Das Institut für Konjunkturforschung hat den Zuwachs an Erwerbstätigen in Deutschland gegenüber 1913 auf etwa 3 1/2 Millionen geschätzt; — 31,6 Millionen gegen 27,9 Millionen 1913 auf dem jetzigen Reichsgebiet.

Ergab sich schon aus der Steigerung der Erwerbstätigkeit und der Vermehrung der proletarischen Schichten ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, so tritt noch erschwerend hinzu eine Verminderung der Arbeitsmöglichkeiten. Eine solche war an sich bedingt durch den jahrelangen Stillstand Deutschlands vom Weltmarkt, durch die erzwungene Versumpfung unserer Grenzen und durch eine Reihe anderer Umstände, beispielsweise durch den Ansturm von militärischen Verwundeten aus In- und Ausland. Lediglich die Inflation verschleierte zeitweilig diese trübe Lage. Das hinderte allerdings nicht, daß die Kaufkraft der Löhne und Gehälter immer mehr sank und vielfach nicht einmal mehr die Hälfte der Kaufkraft der Vorkriegszeit betrug. Die Lage ändert sich allmählich nach der Stabilisierung unserer Währung. In ihrem Gesamttratte

Schwache Kaufkraft unserer Löhne und Gehälter

Nar in die Erscheinung. Auf diesem Gebiete erfolgte schrittweise Abhilfe mit folgendem Ergebnis:

Die Löhne der ungelerten Arbeiter haben die Kaufkraft der Vorkriegslohne erreicht, in manchen Fällen überschritten. Von den Löhnen der gelerten Arbeiter läßt sich das noch nicht so allgemein sagen. Wir haben leider noch keine Statistik der wirklich verdienten Löhne und sind auf die Beobachtung der Tariflohne angewiesen, auch fehlt es an vollkommenen Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit.

Seit Beginn der Stabilisierung haben sich die Tariflohne der gelerten Arbeiter aus dem oben beschriebenen unhaltbaren Tiefstand um etwa 60 Prozent, die der ungelerten Arbeiter um etwa 46 Prozent gehoben. In der gleichen Zeit stieg der Lebenshaltungssindex um rund 14 Prozent. Leider steht diesem an sich nicht ungünstigen Ergebnis die traurige Entwicklung des Arbeitsmarktes gegenüber. Die Erwerbslosigkeit wurde riesig groß.

Bedenkt man, daß unter der Erwerbslosigkeit unmittelbar auch die Angehörigen der Erwerbslosen litten, so darf man ohne Übertreibung feststellen, daß etwa

ein Achtel der Bevölkerung von dem Elend der Erwerbslosigkeit unmittelbar betroffen

war. Ganz zu schweigen von den Kreisen, die mittelbaren Schaden davon erlitten.

Unterdessen haben sich die Erwerbslosenziffern etwas gesenkt. Der Verminderung der Erwerbslosenziffer steht aber die längere Dauer der Erwerbslosigkeit gegenüber, und damit taucht das neue Problem der Ausgesteuerten auf.

Diese Lage des Arbeitsmarktes hatte ihre Rückwirkung auf die Lage der gesamten Arbeitnehmer. Ganze Altersklassen erschienen in ihrer Existenz bedroht. Man denke an die Lage der älteren Angestellten! Geradezu tragisch für die Arbeitnehmer war es, daß gewisse Maßnahmen zur Überwindung der Krise die Entlassungen zunächst noch vermehrten.

Das Gesamtergebnis der Entwicklung war also eine ganz außergewöhnliche Verschlechterung der Arbeitnehmerlage hinsichtlich der Sicherung ihrer Existenz. Das, was eigentlich den Proletarier ausmacht, die Unsicherheit seiner Existenz, hat sich in der letzten Zeit trotz besseren Arbeitsrechts, trotz gesteigerter sozialpolitischer und Fürsorgeleistungen, trotz demokratischer Verfassung, verschlechtert.

Wie schaffen wir Abhilfe?

Nicht dadurch, daß wir einen neuen Umsturz betreiben, wir können damit die Verwirrung nur noch steigern; nicht dadurch, daß wir neue Parteien gründen, wir haben mit den vorhandenen schon zu viel; nicht dadurch, daß wir die wirtschaftlichen und sozialen Organisationen noch weiter differenzieren oder den Organisationsgedanken noch weiter überspannen, als es schon geschehen ist. Auch nicht dadurch, daß jedes einzelne Interesse nur für sich gesehen und vertreten wird und wir dem radikalsten Interessensvertreter als unserem besten Fürsprecher Folge leisten. Güten müssen wir uns auch vor aller Einseitigkeit bei den Maßnahmen zur Abhilfe. Der wahre Reformeur muß seinen Blick aufs Ganze richten und sich auch von den Interessen des Ganzen leiten lassen und darf nicht vergessen, daß das menschliche Leben und die Ordnung des menschlichen Daseins ungeheuer vielseitig ist. Geholfen ist uns auch nicht mit noch so schönen Ideologien oder Programmen. Erforderlich ist vielmehr die praktische Tagesarbeit auf allen in Frage kommenden Gebieten. Wo werden wir in diesem Geiste zunächst einsetzen müssen? Auf wirtschaftlichem Gebiete nach dem oben Gesagten bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Da müssen wir uns zunächst darüber klar werden, daß man die gewaltige

Krise unserer Lage, die nicht bloß eine volkswirtschaftliche, sondern eine weltwirtschaftliche

ist, nicht mit sozialpolitischen Maßnahmen überwinden kann. Mit solchen Maßnahmen lassen sich ihre Wirkungen lindern, man kommt damit aber nicht an die Wurzel des Übels. Die Heilung muß also von der Wirtschaft kommen und alle sozialen Linderungsmaßnahmen müssen so sein, daß sie die Gesundung von der wirtschaftlichen Seite nicht vereiteln. Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine Weltkrise. Sie sind also nicht allein Herr unseres Geschicks.

Zur schrittweisen Beseitigung der Arbeitslosigkeit bedarf es vor allem einer gesunden Außenpolitik. Das zweite Mittel zur Verbesserung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse ist eine gesunde Außenhandelspolitik. Sie kann nicht auf der ganzen Linie gefunden, wenn gesteigerter Abschluß der Länder untereinander zur Parole werden soll. Die Entwicklung muß in der gegenteiligen Richtung verlaufen. Das dritte Mittel ist eine gesunde Wirtschaftspolitik im Innern, welche die Rationalisierung und Steigerung der eigenen wirtschaftlichen Kräfte zum Ziel hat. Es ist von diesem Gesichtspunkt aus gesehen zu begrüßen, daß auch die Arbeitererschaft sich mit der Rationalisierung der Betriebe und der steigenden Konzentration der Unternehmungen grundsätzlich abgefunden hat, sie sogar verlangt hat. Ich sage ausdrücklich „grundständig“. Wenn man auch den Grundgedanken bejaht, so können die Mittel und Wege im einzelnen kritisch und bedenklich sein. Alles das kann sich

nur nach und nach auswirken. Wir bedürfen aber einer möglichst

schnellen Hilfe gegenüber den Nöten der Erwerbslosigkeit.

Die sozialpolitische Fürsorge mußte neue Wege finden, um der Erwerbslosigkeit mit wirtschaftlich vernünftigen Mitteln in stärkerem Maße entgegenzuwirken. Das ist geschehen durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die Reichsregierung auf Initiative und Vorschlag des Arbeitsministeriums hin aufgestellt hat. Ich muß diese Initiative hier ausdrücklich feststellen, weil der „Bormärts“ in seiner Abendausgabe vom 23. d. Mts. dem Reichsarbeitsministerium Mangel jeder Aktivität vorwirft. Worin besteht dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm? Wesentliche Aufträge und Arbeiten des Reiches und auch der Länder und Gemeinden, die unter anderen Umständen erst in späterer Zeit vergeben worden wären, sollen durch die Arbeitsbeschaffung schon jetzt ausgeschrieben und möglichst so verteilt werden, daß die Gebiete mit größter Arbeitslosigkeit dabei auch den größten Anteil bekommen. Faßt man zusammen, was auf diesem Wege bei der Reichspost, bei der Reichsbahn, durch den Bau von Wasserstraßen, durch ein erweitertes Wohnungsbauprogramm, durch Bodenverbesserung und Siedlungsmaßnahmen, durch die gesteigerten Aufwendungen für Landarbeiterwohnungen an Arbeitsgelegenheit zuzuwächst, und rechnet man schließlich die Verdoppelung der produktiven Erwerbslosenfürsorge hinzu, so handelt es sich dabei im Endergebnis der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen um die Beschäftigung von mehreren hunderttausend Menschen. Diese Auswirkung kann natürlich nicht von heute auf morgen erfolgen, sie ist im einzelnen auch nicht ziffernmäßig nachweisbar, denn neben diesen neuen Arbeitsgelegenheiten laufen neue Entlassungen von Arbeitern einher. Immerhin ist seit Anfang Juni ein weiterer Rückgang der Erwerbslosenziffer um eine Viertelmillion und auch ein sehr wesentlicher Rückgang der Kurzarbeit festzustellen. Naturgemäß sind einer solchen Arbeitsbeschaffung Grenzen gesetzt. Sie geht zunächst an Kosten der öffentlichen Mittel, die nicht unbegrenzt sind und auch zu dem Zwecke nicht beliebig vermehrt werden können, wenn nicht die Steuerlast wesentlich steigen soll. Ein zu weites Vorgehen mit öffentlichen Aufträgen müßte später mit einem Mangel an solchen Aufträgen gebüßt werden. Hier hilft auch kein Diktator.

Die neuen Wege der Erwerbslosenfürsorge beschränken sich nicht auf die Arbeitsbeschaffung. Es sind Mittel bereitgestellt worden, um die öffentliche Arbeitsvermittlung zu verbessern und den Ausgleich von Arbeitsangebot und Nachfrage zu beschleunigen und zu vervollkommen. Demselben Ziele streben Verbesserungen in der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und insbesondere in der Berufsausbildung zu. Der Gesichtspunkt über Berufsausbildung liegt dem Reichskabinett vor. Aber mit einem Geiselt all in ist hier nicht gedient. Unsere Bevölkerung muß viel mehr, als es jetzt der Fall ist, sich der gelehrten Arbeit zuwenden, in der für Deutschland noch wie vor das Heil liegt.

Die lange Dauer der Erwerbslosigkeit hat zwei besondere Schäden im Gefolge, zunächst, daß Tausende und aber Tausende Jugendliche lange Zeit ohne Beschäftigung sind und dadurch sittlich gefährdet werden. Dem soll entgegengewirkt werden durch Ausbildungsstufen, die gleichzeitig die Jugendlichen geistig beschäftigen und beruflich fortbilden. Neuerdings werden auch die Mittel der Erwerbslosenfürsorge in stärkerem Maße für diesen Zweck eingesetzt. Die weitere üble Folge der langen Dauer der Erwerbslosigkeit ist die Vermehrung der Ausgesteuerten. Es ist leicht und liegt nahe, als Gegenmaßnahme die Verlängerung der Unterstützungsdauer zu proklamieren. Auf diesen Gedanken zu kommen, war auch für das Reichsarbeitsministerium wahrlich nicht schwer und wäre auch für dieses, verwaltungsmäßig gesehen, der bequemste Weg. Ich glaube aber, daß der Beschreitung dieses Weges sehr ernste Bedenken entgegenstehen. Vor allem halte ich es für Rücksicht auf die moralischen Schäden der dauernden Erwerbslosigkeit für verhängnisvoll, Abhilfe vornehmlich bei der Unterstützungsdauer zu suchen. Denn irgendwann, dann muß hier die Arbeitsbeschaffung einsetzen! Reichen, wie als möglich vorausgesetzt ist, die allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nicht aus, dann müssen diejenigen Fälle, in denen die örtlichen oder beruflichen besonderen Verhältnisse eine außergewöhnlich lange Dauer der Erwerbslosigkeit bedingen, einer besonderen Behandlung vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung aus unterzogen werden. Wir werden uns auch abgemöhnen müssen, immer bloß nach der Initiative des Reichs zu rufen, mindestens ebensoviel hängt von der

Initiative der Länder und Gemeinden

ab. Diese sind überhaupt erst in der Lage, die Initiative des Reichs auf allen Gebieten wirksam zu machen.

Soweit die beschäftigten Arbeiter in Frage kommen, muß in allen Lagern die veraltete Anschauung über Bord geworfen werden, die davon ausging, daß möglichst lange Arbeitszeit und möglichst niedrige Löhne sowie möglichst geringe Sozialleistung die Wirtschaft entlasten und um so rentabler machen. Ebenjowenig darf übersehen werden, daß der Lohn ebenso sehr wie das Unternehmereinkommen und der Kapitalgewinn abhängig ist von der Intensität der Produktion und daß diese wiederum wesentlich bedingt wird von der Intensität der Arbeit. In diese Forderung ist, das möchte ich besonders betonen, eingeschlossen auch das

Bekanntnis zur Sozialpolitik.

Damit komme ich auf einen Vorgang, der in der letzten Zeit weit und breit erörtert worden ist, ich meine die Rede des Herrn Dr. Silberberg auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Dresden. Die Rede ist ein Ereignis! Für die freimütige Art, in der Herr Dr. Silberberg die Probleme behandelt, gebührt ihm alle Anerkennung. Der Politiker und auch der Sozialpolitiker kann sich nur darüber freuen, daß er die Farsche der Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft und auch der politischen Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und allen Schichten der Arbeiterschaft ausgegeben hat, die positiv zu unserem Staate eingestuft sind.

Aber in einigem geht doch die Silberberg'sche Rede fehl. Ich bedauere die Einstellung der Rede zur Sozialpolitik. Auch Herr Dr. Silberberg hat sich die Redensart von der „Ueberspannung der sozialen Fürsorge“ zu eigen gemacht.

Die soziale Fürsorge hat sich in der Nachkriegszeit notgedrungen erweitern müssen, wenn das Land nicht noch größer werden sollte, als oben geschildert worden ist. Je größer die Not, desto größer muß auch die Fürsorge sein.

Die Stellungnahme des Herrn Dr. Silberberg zur Sozialpolitik läßt die Höhe des Standpunktes vermessen, auf den er sich sonst in seiner Rede aufgeschwungen hat. In der Sozialpolitik liegt ein gut Teil Wirtschaftspolitik. Sie hat sich in Deutschland in dem Verdegang des Arbeitsverhältnisses organisch entwickelt. Sie entspricht dem deutschen Wesen, für das die individuelle Einstellung nur eine kurze Episode gewesen ist. Die Sozialpolitik ist geradezu ein gut Stück deutscher Kultur, und es ist kein Zufall, daß gerade Deutschland in der Sozialpolitik führend sein konnte. Deshalb dürfen wir auch den Gedanken des Arbeiterrechtes und seiner Kodifizierung, die Neuregelung der Arbeitszeit, den Ausbau des Arbeitsrechtes, insbesondere auch das Schieds- und Einigungsweien und die Ergänzung der Sozialversicherung durch die Arbeitslosenversicherung nicht mit dem berühmten Schlagwort von der „behördlichen Bevormundung“ abtun. Man mag sich über Einzelheiten dieser Gesetzgebung auseinandersetzen, man mag Mängel in der bisherigen Regelung erblicken und Verbesserungen vorschlagen, aber jedenfalls muß sich das Unternehmertum positiv zu diesen Ideen einstellen, wenn ihm um eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten ernsthaft zu tun ist.

Die Erwähnung der Silberberg'schen Rede gibt mir Anlaß, sie auch nach einer anderen Seite zu ergänzen. Herr Dr. Silberberg hat als Wirtschaftler geiprochen, allenfalls auch in gewissen Abschnitten seiner Rede als Politiker, aber ich glaube, er hat mit diesen Stellungnahmen das Problem, um das es sich handelt, nicht erschöpft, vielmehr auch nicht erschöpfen wollen.

Den Miß, der zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern klafft und sich auch gesellschaftlich und politisch auswirkt, überbrückt keine wirtschaftliche, organisierte oder sonstige äußere Arbeitsgemeinschaft, überbrückt auch kein Arbeitsrecht, kein Arbeiterrecht und keine Sozialpolitik. Er ist nur zu überbrücken durch eine andere seelische Einstellung aller Beteiligten. Wir stehen wieder vor dem Kernproblem der sozialen Frage. Es ist das

Verhältnis von Mensch zu Mensch.

Auf ein Zusammenwirken von Mensch zu Mensch muß das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer zurückgeführt werden. Das erfordert, daß der Arbeitnehmer auch unter den veränderten technischen Verhältnissen ein inneres Verhältnis zu seiner Lebensaufgabe gewinnen kann. Er muß die Bedeutung seines Tuns, die Einordnung in das Ganze empfinden können, er muß nicht nur seine physische Kraft und seine Zeit im Betriebe verbrauchen, sondern auch seine seelische Befriedigung in seiner Lebensaufgabe finden. Es wird in erster Linie Sache der Arbeitgeber sein, ihm dazu zu verhelfen. Mögliche persönliche Fühlungnahme zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft! Fort mit allen nicht unbedingt nötigen oder gar ungeeigneten Zwischengliedern! Auch der Gedanke der Führerschaft der Unternehmer hat seine Grenzen. In den spekulativen und kaufmännischen Aufgaben des Unternehmens mag der Unternehmer Führer sein. Auch nach der technischen und organisatorischen Seite hat der Unternehmer die Führung, aber schon bei der Technik und Organisation soll er sich der Mithilfe der Arbeitnehmer versichern, erst recht aber in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, denn die Arbeitskraft des Arbeiters ist dem Unternehmer ebenso wichtig, wie die richtige Kalkulation und Kapitalbeschaffung. Praktische Anwendung können diese Gedanken finden in der

rechten Anwendung des Betriebsrätegesetzes

von beiden Seiten.

Einer anderen seelischen Einstellung bedürfen wir auch bei den stets wiederkehrenden Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis, speziell über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Von beiden Seiten werden Vorwürfe gegen Schlichtungsinstanzen und Behörden dieferhalb erhoben, während es doch schließlich in der Hand der beiden Parteien liegt, durch gegenseitige Verständigung und vor allem durch Uebernahme der Selbstverantwortung die behördlichen Entscheidungen überflüssig zu machen. Solange aber beide Teile an Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis wie an ein Schachergeschäft herantreten, bei dem der eine möglichst wenig nachgeben, der andere möglichst viel fordern will und nicht von vornherein auch die Bedürfnisse der Gegenseite in Rechnung stellt, fehlt es an der rechten seelischen Einstellung zu einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft und einem rechten Verhältnis von Mensch zu Mensch.

Wer soll anfangen mit dieser anderen seelischen Einstellung? Ich antworte: Beide! Wenn aber schon einer den Vortritt haben soll und die Führung beansprucht, dann möchte ich jene den Unternehmern zuwenden, dann sollen sie auch auf diesem Gebiete Führer sein. Sie werden bald keinen Anlaß mehr haben, sich über Bevormundung der sozialen Gesetzgebung und soziale Bevormundung zu beklagen. Wenn auf der anderen Seite dann auch die Arbeitnehmer das bekannte Mißtrauen beiseite legen und in sachlichen Auseinandersetzungen nicht sofort ein Uebelwollen zeigen, wird die Arbeiterschaft auch in modernen Arbeitsverhältnissen neuen Lebensinhalt gewinnen und schrittweise den Weg finden zum Standesbewußtsein, um das sie ringt.

Es ist klar, daß es

einer großen seelischen Umstellung

sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern, aber auch bei anderen Bevölkerungsschichten und bei der ganzen öffentlichen Meinung bedarf, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Diese seelische Umstellung ist teils Willenssache und muß als solche wachsen auf dem Boden einer religiösen, mindestens aber idealistischen Einstellung. Sie ist zum Teil aber auch eine Bildungs- und Schulungsaufgabe.

Gerade die christliche Arbeiterbewegung und die sozialen Organisationen beider Konfessionen, der Katholiken und der Evangelischen, haben auf dem Gebiete der sozialen und staatsbürgerlichen Schulung vor dem Kriege Mühewärdiges geschaffen und geleistet. Krieg und Inflation und das ganze Elend der letzten Jahre haben diese Arbeit unterbrochen. Auch darin liegt nicht der letzte Grund für den geistigen Wirrwarr unserer Tage. Der Reichstag hat für diese Zusammenhänge volles Verständnis bewiesen und nicht bloß für die volkswirtschaftliche Förderung, sondern auch für soziale und staatsbürgerliche Schulung, insbesondere der Arbeitnehmer, nicht unbedeutende Mittel ausgemessen.

Wenn wir die Lösung der sozialen Probleme so anfassen und diese Einstellung zum Gemeingut der Bevölkerung machen, können wir gesunden und darf, auch die Arbeiterschaft auf neuen Aufstieg hoffen.

Darum fort mit allem Pessimismus! Auf diesem Boden wächst und gedeiht nichts. Seien wir Optimisten im Glauben an unsere Zukunft und im tatkräftigen praktischen Handeln!

Tagung des zentralen Lohnschiedsgerichts

Das zentrale Lohnschiedsgericht hat vom 26. bis 29. September d. J. getagt. Es lagen ihm Anträge sowohl auf Lohnabbau als auch auf Lohnaufbau vor. Das Schiedsgericht hat, mit einer Ausnahme, die Anträge beider Parteien abgelehnt. Es verbleibt also für das letzte Vierteljahr 1926 bei den bisherigen Löhnen. Nur in dem schleswig-holsteinischen Gebiet und Cuxhaven-Land tritt eine Herabsetzung der Tiefbauarbeiterlöhne von 3 Pfg. ein. Wir lassen nachstehend den sachlichen Inhalt der Schiedsprüche folgen:

Brondenburg

Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen. Berlin, den 26. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Rheinland

1. Der über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Teile des Verhandlungsgebietes Rheinland zu fallende Spruch umfaßt alle in Frage kommenden Orts- und Bezirksverbände, die am 13. Februar 1926 tatsächlich den das zentrale Abkommen schließenden Spitzenverbänden angehörten.

2. Die sachliche Verhandlung wird auf den 10. Oktober 1926 vertagt. Die Parteien haben bis zum 8. Oktober die erforderlichen bezirklichen Verhandlungen zu führen. Die Ladung übernimmt hierzu die Arbeitsgemeinschaft der Hoch- und Tiefbauverbände Rheinlands.

3. Zu dem Termin vor dem zentralen Schiedsgericht sind die Ortsverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes Erzer, Koblenz, Remscheid, Bonn, Düren-Gusfirchen, Stolberg, Aachen besonders zu laden.

Was's etwas gibt, gewaltiger als das Schicksal, So ist's der Mut, der's unerschütterlich trägt.

Vom Werden der deutschen Wirtschaft VII

Das 19. Jahrhundert steht in der Entwicklung der deutschen Wirtschaft geradezu beispiellos da. Aus einem Staat, der zu Beginn des Jahrhunderts überwiegend noch auf mittelalterlicher Stufe steht, wird zum Ende ein Wirtschaftskoloss allerersten Ranges. In drei Phasen vollzieht sich dieser gewaltige Vorgang: Die erste reicht bis zum Jahre 1834, wo der preussische Zollverein ins Leben trat, und fast 80 Prozent der damaligen Bevölkerung Deutschlands in einen wirtschaftlichen Gesamtverband brachte; die zweite ist eine in der breiten Anschauungsperiode, begrenzt durch den jenseitigen Deutsch-französischen Krieg 1870/71; damit hebt die dritte und gewaltigste Periode an, die Deutschland in die Höhe und in die Welt brachte, die weitere Kreise der Welt umschließt. Ein jedes Ende wird dieser Entwicklung durch den Weltkrieg gestoppt, den größten Wirtschaftskrieg, den die Geschichte kennt.

Im 1800 ist Deutschland selbstständig noch überwiegend ein Ackerbaustaat, nur etwa 15 Prozent der Bevölkerung wohnen in Städten, hier beträgt im ganzen nur 20 Millionen. Zum Teil herrscht noch Haus- und Stadtwirtschaft in engen Grenzen, zum anderen Teil Leibeigenschaft, die aber bei der deutschen Verhältnisse noch alles andere als Einheit und Großzügigkeit erkennen läßt. Jede Grenz- oder bedeuende zugleich Zollgrenze und Verkehrsbarriere. Auf einer Fahrt von Hamburg nach Wien mußte man auf diese Weise Hund anhalten und Zoll bezahlen. Man denke nur an das arme, staatliche Österreich des alten Thüringen! Der freie Marktlauf des deutschen Wirtschaftswesens war überall eingegrenzt und abgehehrt. Der Verkehr war damals heute für solche Fragen auch wenig Europa und Verhältnisse, er hatte damals in der Zeit der

Lichtens, Denkens und Singens, im Geiste Schillers, Goethes, Kants, Beethovens. Viele Zustände muß man sich vor Augen halten, um zu begreifen, welche ungeheure wirtschaftlicher Fortschritt der preussische Zollverein im Jahre 1834 war. Er kam unter unglücklichen Mühen, nicht nur gegen den Widerstand und die Arbeitslosigkeit der kleinen, selbstherrlichen Fürstlein, sondern vor allem gegen die großartige Ränke des Oesterreichs zustande, das wegen hausinternen häßlicher Gegner Preußens und einer Einigung Deutschlands war. Unter allgemeinem Jubel stand in der Neujahrsnacht 1834 die Zollschranke. Allmählich zog der Verein immer weitere Kreise, und nur Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig und die Hansestädte hielten sich abseits. Als letzte wurden in den deutschen Wirtschaftskörper Hamburg und Bremen, erst unter Bismarck, nachdem das neue Reich schon längst bestand, gegen große Reichsvergünstigungen (Ausbau der Hafenanlagen) aufgenommen. Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands ist Vorläufer und Wegbahrer der politischen geworden, wie man überhaupt sagen kann, daß wirtschaftliche und nationale Notwendigkeiten im gleichen Maße zur Einigung Deutschlands, zum neuen Reiche drängten.

Es ist gewöhnlich so, daß die geistige Bewegung, die Theorie, der praktischen Betätigung vorangeht, und um ihre Durchsetzung lange kämpfen muß. So steht es auch mit der deutschen Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts. Sie beruht, wie überall in der Welt, auf dem wirtschaftlichen Liberalismus und Individualismus, einem Teil der neuen Freiheiten, die das 18. Jahrhundert verkündete, und zuerst in der französischen Revolution unbändig und jügellos zu verwirklichen suchte. Für die Wirtschaft hatte längst der Schotte Adam Smith († 1790) die Lehre verkündet, daß die Einzelwirtschaft das Recht auf freie Kraftentfaltung habe. Persönliches Interesse und das der Gesamtheit solle zusammen, denn die schöne Selbstsucht würde im freien Wettbewerb ihre Schranken finden. Die Arbeitskraft des freien Menschen dominierte.

Zus erste Drittel des 19. Jahrhunderts steht bei uns nun auf Grund dieser Lehren die starken Wurzeln in den Boden, aus denen später sich die Volkswirtschaft entwickelte. Das Morgenrot der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit brach an, als der alte preussische

Staat 1806/07 schmachlich unter den Keulenschlägen Napoleons zusammengebrochen war. Der weitblickende Freiherr vom Stein übernahm die innerpolitische Führung. Damals bekamen die Städte ihre Selbstverwaltung, wurden die längst erstarrten und hemmenden Zünfte aufgehoben, wurde die Erbutertätigkeit und Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben. Der Anfang war gemacht, aber es ging nur langsam vorwärts. Die Mühseligkeiten der überstandenen Kriege hatten die geistige Energie etwas erschöpft, vor allem aber war das Land gänzlich ausgezehrt und verarmt. Kapital mußte erst aus dem Ausland mit Schwere erworben werden, und so blieb noch für sehr lange Zeit in allen größeren Unternehmungen, wie Wasser-, Gaswerke und Eisen- und Stahlindustrie, die deutsche Abhängigkeit vom Auslande, besonders England, bestehen. Mit welchen Riesenkämpfen und fast übermenschlichen Anstrengungen hier die deutsche Unabhängigkeit errungen wurde, schildert hinreichend schon Rudolf Herzog in seinen großen Industriemanen, besonders in „Die Stollentkämpfe und ihre Frauen“.

In Verbindung und im Zusammenhang mit der neuen Freiheit haben die beispiellosen Erfolge der Technik den wirtschaftlichen Aufschwung verursacht. An der Spitze der epochenmachenden Erfindungen stehen Spinnmaschine, mechanischer Webstuhl und Dampfmaschine. Daß diese bei uns erst verhältnismäßig spät zur praktischen Auswirkung gelangten, lag gewiß nicht nur an den konservativen, z. T. lächerlichen Vorurteilen, die allerdings auch vorhanden waren, sondern mehr noch daran, daß eben kein Kapital da war, sie nutzbar zu machen. Erst am Ende der ersten Periode, 1835, fährt die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, dann die erste „Fernbahn“ Leipzig-Dresden, und endlich Berlin-Bohdam, wo bei der Eröffnung der König in seiner Kutische nebenher fuhr. Die deutsche Industrie ist langsam und bodenständig, von Arbeit und Schwere getrieben, emporgewachsen. 1823 kam der Zimmergeisse Vossig nach Berlin, sparte sich Geld und gründete damit 1837 in den kleinsten Anfängen eine Maschinenfabrik, die sich später zu dem Riesenerfolg auswirkte. Ruhlich beginnen die anderen Großen, wie auch Krupp.

Georg Rowoldt.

4. Bis zur bezirklichen Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleiben die bisherigen Löhne in Kraft.

Berlin, den 26. September 1926. gez. Spiegelthal.

Freistaat Sachsen

Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen. Berlin, den 27. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Groß-Berlin

Die Anträge beider Parteien werden zurückgewiesen. Berlin, den 27. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Pommern

Vor dem zentralen Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe in Berlin haben sich die Parteien in der Streitsache Pommern wie folgt geeinigt:

Am 30. September 1926 sollen in Steettin bezirkliche Verhandlungen über die Lohngebiete Ib, I und II des Bezirkes Pommern stattfinden. Führen diese zu keiner Einigung, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 über die Lohnhöhe in diesen Wohngebieten ab 1. Oktober 1926.

Vorgelesen und von beiden Parteien genehmigt, von Herrn Dr. Dschmann mit der Einschränkung der Zustimmung seiner Verbandsorgane.

Berlin, den 27. September 1926. gez. Spiegelthal.

Bezirk Schlesien (Breslau)

Der Antrag der Arbeitgeber wird wegen Fristverfallnis zurückgewiesen.

Berlin, den 28. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Westfalen-Ost und Lippe

1. Die Anträge der Parteien werden zurückgewiesen. 2. Den Parteien wird in beiderseitigem Interesse dringend empfohlen, mit möglicher Beschleunigung in Verhandlungen über den Ausmaß der anstehend vorliegenden Unstimmigkeiten in der Lohnaufreinteilung einzutreten.

Berlin, den 28. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Gebiet Norden

Der Lohn der Tiefbauarbeiter im Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein I, II, III wird um 3 Pfg. gemindert mit Ausnahme des Stadtgebietes Cuxhaven.

Was als Stadtgebiet anzusehen ist, soll vor dem 10. Oktober durch örtliche Vereinbarung festgelegt werden. Gelingt eine solche Einigung nicht, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 10. Oktober 1926 darüber. Die Herabsetzung der Löhne erfolgt mit Wirkung vom 1. Oktober 1926.

Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Berlin, den 29. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Mecklenburg

Der Antrag der Arbeitgeber wird zurückgewiesen.

Berlin, den 29. September 1926.

gez. Spiegelthal.

Allgemeine Rundschau

Arbeitsbeschaffungsprogramm und Ueberstunden

Der Reichsarbeitsminister hat an die Sozialministeren der Länder folgenden Erlaß (IV 10 716/26 v. 24. 8. 26.) gerichtet:

„Das im Zusammenwirken mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu vermindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Beschäftigten aufgezehrt werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine ungesunde Zunahme der Ueberstunden vermieden wird.“

Der Erlaß spricht einen selbstverständlichen, in der Praxis aber dennoch vielfach mißachteten Grundsatz aus. In einer Zeit, in der Millionen deutscher Arbeitnehmer seit Monaten ohne Erwerb sind, sollte es von der Arbeiterschaft, soweit sie noch in Arbeit und Verdienst steht, als eine selbstverständliche Pflicht der Solidarität empfunden werden, den Achtstundentag in möglichstster Reinheit durchzuführen.

Wucherfreiheit statt Lehrlingsfreiheit!

Professor Dr. Mayer, Dozent für das Genossenschaftswesen an der Handelshochschule in Mannheim, hatte in einem, im Auftrage des Landgerichts Düsseldorf in einem Zinsprozeß erstatteten Gutachten die Zinsforderungen der Banken bei valorisierten Darlehen, die bis zu 15 Prozent täglich gingen, als Wucher und Verbrechen bezeichnet.

Der Herrin der Banken und Bankiers von Rheinland und Westfalen in Köln beschwerte sich über dieses Gutachten bei der Handelskammer Mannheim. Desgleichen richtete die Rheinische Kreditbank im Namen der belgisch-pfälzischen Banken eine Beschwerde beim Senat der Handelshochschule ein. Das Ergebnis dieses Reklamtreibens war die Entziehung der Vorlesungsberechtigung. Die Banken haben ihr Ziel erreicht und die Wissenschaft ist gewarnt. Das Parawerte Gremiel wird natürlich dazu beitragen, daß, zumal an denjenigen Hochschulen und Instituten, die mehr oder weniger von den Zuschüssen der Banken usw. ihr Leben ziehen, von einer akademischen Lehrlingsfreiheit nicht mehr die Rede sein kann.

Tarifbewegung

Stukkateure

Schiedspruch für das Stuckgewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In den letzten Monaten fanden wiederholt Verhandlungen zwischen den Tarifparteien des Stuckgewerbes statt, um einen Bezirkstarif zum Abschluß zu bringen.

Die Unternehmer forderten einen Abbau der Löhne von 5 bis 6 Pfennig die Stunde und die Bezeittigung der Ferien.

Die Vertreter der Stukkateure forderten eine Erhöhung der bestehenden Löhne um 9 Pfennig pro Stunde, Beibehaltung der Ferien und die Regelung der Lehrlingslöhne.

Da beide Parteien an ihren Forderungen festhielten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Nach der Verhandlung am 14. September 1926 erklärten die Vertreter des Stuckgewerbeverbandes, daß sie bei ihren Mitgliedern dafür eintraten wollten, daß die bestehenden Löhne bis zum 1. April 1927 verlängert würden; allerdings nur unter der Bedingung, daß die Bauarbeiterverbände auf die Ferien und auf die Regelung der Lehrlingslöhne verzichteten.

Darauf riefen die Bezirksleiter den staatlichen Schlichter um Vermittelung an, und fanden am 23. September 1926 unter der Leitung beider Vertreter, Herrn Klossermann, Verhandlungen statt, die aber auch zu keiner Einigung führten. Daher wurde eine Schlichterkammer gebildet, die nach stundenlanger

Denkft

Du daran, im Verbands lebendig mitzuarbeiten, damit er gestärkt wird? Beachte stets: Der Verband, das sind wir und er ist und leistet das, was wir wollen. Sei

Du

daher mit dabei, wenn jetzt die Herbst- und Winterarbeit beginnt! Wir wollen und müssen ein ganz Stück vorwärts kommen. Denke

An

die vielen und großen Aufgaben, welche zu lösen sind, wenn der Arbeiterstand den ihm gebührenden Platz einnehmen will. Nur

die

gewerkschaftliche Organisation ist das Mittel, welches den Weg zum Ziele frei macht. Darum Werarbeit! Denkft Du an diese

Werarbeit?

Verhandlung einen Schiedspruch fällte, wonach die Grundlage des Bezirkstarifs und die Stundenlöhne bis 31. März 1927 festgelegt worden sind.

Der Geltungsbereich umfaßt das Industriegebiet, die Stadt- und Landkreise Münster und Siegen, sowie Lippladt und Paderborn.

Der Stundenlohn beträgt ab 23. September 1926:

Table with 2 columns: Category and Rate. Categories: Stukkateure, für Bucher, für Hilfsarbeiter. Rates: 1,31 M., 1,10 M., 0,86 M.

Die Lohnzuschläge sind in derselben Höhe festgesetzt, wie im letzten Bezirkstarif.

Leider konnten die Ferien nicht erzielt werden und mußten wir auch auf die Regelung der Lehrlingslöhne verzichten.

Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 31. März 1927. Wird der Tarif nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft er ohne weiteres um ein Jahr weiter.

Aufgabe der Stukkateure und Bucher ist es nun, dafür zu sorgen, daß die tariflichen Bestimmungen auch durchgeführt werden. Das wird ihnen aber nur dann gelingen, wenn sie dafür sorgen, daß auch der letzte Stukkateur und Bucher der Organisation zugeführt wird.

Fliesenleger

Hannover. „Der am 1. Juli 1924 abgeschlossene Arbeitsvertrag für das Fliesenlegergewerbe in Hannover wird hiermit auf Grund gegenseitiger Vereinbarung in allen seinen Bestandteilen unverändert bis zum 28. Februar 1927 verlängert.“

So lautet die Vereinbarung wörtlich, die soeben zustande kam. Zur Sache selbst sei bemerkt, daß der alte Vertrag am 30. April 1926 abließ. Verhandlungen scheiterten, weil die Arbeitgeber sehr erhebliche Verschlechterungen forderten, im Affordatari die Preise zum Teil bis zu 50 Prozent reduzieren wollten. Dieser tariflose Zustand wurde von einzelnen Firmen so aufgefaßt, daß sie nicht mehr die geltenden Bestimmungen durchzuführen gewillt waren, namentlich in bezug auf Auslösung, Stellung einer Arbeitshilfe usw.

Auf ein Schreiben der Organisationen an die Arbeitgeber erfolgte zunächst keine Antwort. Es wurde dann

Am 9. Oktober 1926 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

beschlossen, die Arbeit einzustellen, falls die Arbeitgeber sich nicht bereit erklären würden, innerhalb zweier Tage die Angelegenheit zu erledigen. Das energische Vorgehen zeitigte dann obige Vereinbarung. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch seitens unserer Kollegen teilweise die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen sehr zu wünschen übrig läßt. Bezeichnend war, daß einzelne sehr radikale Kollegen, die für sofortige Arbeitseinstellung sprachen, die abschließende Versammlung nicht besuchten, sondern die angeblich erforderliche Sonntagsarbeit leisteten. Verträge haben nur dann Bestand, wenn sie seitens der Kollegen restlos durchgeführt werden. Dieses gilt insbesondere auch für die Fliesenleger. E.

Aus dem Verbandsleben

„Der König der Maurer“

Zu dem Aufsatz mit dieser Ueberschrift in Nr. 33 der „Baugewerkschaft“ erhalten wir von Kollegen, welche mit dem jetzigen Professor Dr. Poppelreuter, Bonn, gearbeitet haben, folgende Zuschrift:

Prof. Dr. Poppelreuter arbeitete im Jahre 1923 am Chemischen Institut an der Theaterstraße, um sich zum Weiterstudieren Geld zu verdienen. Welches waren nun die Leistungen dieses akademischen Maurers?

Poppelreuter arbeitete als Maurer mit in der Reihe der anderen Maurer. Bemerkten wollen wir nur, daß es nicht darauf ankam, wieviel Steine P. legte. Die Hauptsache war, daß er am Ende jeder Woche denselben Lohn einsteckte, wie ein gelernter Maurer. Er kam zwischen zwei älteren Leuten am glatten Stück zu stehen, wo keine Ecken, Bogen, Nischen usw. zu mauern waren. Trotzdem wurde P. selbstverständlich mit den andern Fachleuten nicht fertig; die zwei Nachbarkollegen mußten stets helfen, damit sein Stück fertig wurde. Bezüglich des angeblichen Gutachtens eines Sachmannes, er, Poppelreuter, könne so gut arbeiten wie ein erfahrener Maurer, sei hier der wirkliche Sachverhalt festgestellt. Wenn der Polier oder ein Maurer sich die Arbeit von Poppelreuter ansah, verjuchte dieser sofort ein längeres Gespräch anzuknüpfen, nahm dann sein Zigarettenetui zur Hand, verteilte freigebig Zigaretten und fragte dann gewöhnlich: „Habe ich nicht gut gearbeitet?“ Bei einer dieser Gelegenheiten fielen dann im Scherz die Worte, daß seine Arbeit von der anderer Maurer nicht zu unterscheiden sei. Ein anderes Mal sah P. eine Schubkarre mit Beton einige Meter weit und rief dann dem Polier zu: „Sehen Sie, ich kann auch Beton fahren.“ Hätte dieser Herr nur einige Stunden die Schubkarre drücken müssen, so wäre er wie ein Strohhalm zusammengeklappt. Uebrigens hatte P. bei jeder Gelegenheit Zigaretten zur Hand, damit die Maurer und auch die Bauhilfsarbeiter für ihn mitarbeiteten, damit sich der Polier über die Minderleistungen dieses studierten Maurers nicht beschwerte. Hätten wir geglaubt, daß P. diese unsere Hilfsbereitschaft dazu mißbrauchen würde, unseren Beruf und uns selbst herabzusetzen, wir würden uns anders verhalten haben. Wir schlagen Herrn Professor Dr. Poppelreuter vor, nur 8 Tage an dem Erweiterungsbau der Bonner Universität zu arbeiten und alle Maurerarbeiten (Bogen, Ecken, Nischen, Türen, Fenster usw.) auszuführen. Er wird sich dann rasch überzeugen, daß jede Arbeit gelernt sein muß, auch und erst recht die des Maurers.

Berlin. Am 24. September fand bei Komotinid, Langestraße 30, eine Ortsgruppenversammlung statt. Gewerkschaftssekretär Ziegemeier behandelte das Thema: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise.“ Soweit man zurückschauen könne, hätten wir im deutschen Wirtschaftsleben nie eine Krise von so langer Dauer erlebt, wie das in der Gegenwart der Fall sei. Fast könnte man von einer chronischen Krise reden. Die Krise erstreckte sich zwar auf die ganze zivilisierte Welt, doch trete sie am schärfsten in Europa hervor. Hier mache sie sich besonders in Deutschland, England und Österreich bemerkbar. Für Deutschland ist besonders bemerkenswert, daß sich die Einfuhr stetig erhöhe und die Ausfuhr sinke. Die Handelsbilanz für das Jahr 1925 zeige schon, daß die Einfuhr sich gegenüber der Vorkriegszeit um 83,6 Prozent erhöht habe, die Ausfuhr dagegen nur um 65,3 Prozent. Das Jahr 1926 werde ganz bestimmt noch ungünstigere Ergebnisse zeitigen, wenn auch — wie fest steht — im ersten Vierteljahr die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr verringert werden konnte. Der Redner zeigte dann durch verschiedene Beispiele, daß sich Zeichen einer Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar machen, doch könne von einer Ueberwindung der Krise noch nicht geredet werden. In allen europäischen Staaten greife immer mehr die Einricht Platz, daß man auf dem Wege friedlicher Verständigung am besten alle Räte überwinde. Diese Erkenntnis müsse Allgemeingut aller Volksgenossen werden. Die christlich organisierte Arbeitnehmerschaft habe von jeder diesen Standpunkt vertreten. Die kommunistischen Prinzipien ständen dem allerdings entgegen.

Im weiteren führte der Referent aus, daß sich die Wirtschaftskrise auch auf die Gehaltung der Tarifverträge und der Lohnverhältnisse bemerkbar gemacht habe. Der allorts zutage tretende Arbeitsmangel sei von den Arbeitgebern in rigoroser Weise zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zu Lohnrückgängen benutzt worden. Mit der Behauptung, die hohen Löhne und der Achtstundentag seien die Ursachen der Krise, suche man diese Handlungsweise in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Tatsächlich könne man nachweisen, daß weder eine verlängerte Arbeitszeit noch eine Senkung der Löhne die Mittel seien, mit denen geholfen werden könnte. Die Hauptursachen unserer Wirtschaftskrise bedänden eben in dem Mißtrauen, das die Völkter seit dem Kriege zueinander hätten, und das verschwinden müsse, wenn es besser werden solle. Soweit Deutschland in Frage komme, müsse die christliche Gewerkschaftsbewegung alles daran setzen, damit dieses Ziel erreicht werde.

Aus der Technik unseres Faches

Weber Gründungen

III.

Die wichtigsten Gründungsarten

Schon aus verschiedenen früheren Aufsätzen ging die überragende Bedeutung einer gut durchdachten und einwandfrei ausgeführten Gründung für die Standfestigkeit eines Bauwerks hervor; es erscheint mir deshalb angezeigt, einmal im Zusammenhang die verschiedenen Gründungsarten zu besprechen, wie sie im Hoch- und Tiefbau heute üblich sind.

Im Hochbau und bei manchen Bauwerken des Tiefbaus kann man sich oft damit begnügen, das Fundament nach allen Richtungen etwas breiter zu wählen als den Grundriß des darüberliegenden Gebäudeteils. Die Verbreiterung wird entweder treppenförmig oder mit schrägen Kanten ausgeführt. Diese Gründungsart genügt immer dann, wenn man sehr guten Baugrund hat und das Bauwerk kein zu großes Eigengewicht aufweist (z. B. bei Wohnhäusern, kleinen Geschäftshäusern usw.). Bei einer derartigen Ausführung der Gründung treten in der Sohle starke Zugspannungen auf und es müssen deshalb Zugreifen in der Längsrichtung eingelegt werden. (Der verbreiterte Teil des Fundaments zeigt nämlich das Bestreben, in der Richtung der früheren, nicht verbreiterten Umgrenzungslinie des Gebäudes abzurutschen.) Die Abmessungen der Fundamentsohle werden, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, dadurch bestimmt, daß man dafür Sorge trägt, daß die Tragfähigkeit des Baugrundes nicht überschritten wird; d. h., wenn man bei der Bestimmung der auf dem Boden ruhenden Belastung entdeckt, daß ein größerer Lastanteil auf 1 Quadratmeter Baugrund kommt, als von diesem aufgenommen werden kann, muß man das Fundament so lange verbreitern, bis die Belastung auf den Quadratmeter das zulässige Maß nicht mehr überschreitet. — Durch die Verbreiterung des Fundaments wird die Grundfläche vergrößert und dadurch die Last auf eine größere Fläche verteilt, so daß der auf 1 Quadratmeter entfallende Anteil verkleinert wird.

Hat das Bauwerk einen verhältnismäßig großen Umfang bei geringem Eigengewicht, so wendet man oft unter dem verbreiterten Fundament noch einen sogenannten Schwellrost aus zwei Lagen von Holz oder alten Eisenbahnschienen — manchmal auch aus gekreuzten L-Trägern — an, der dem Fundament dann eine feste Unterlage sichert. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Schwellen sind sorgfältig auszuklopfen, am besten mit Beton. Ist bei einem derartigen Fundament ein Interzellular durch Grundwasser usw. zu befürchten, so muß es noch besonders durch eine Spundwand gesichert werden.

Bei harter Belastung auf wenig tragfähigem Baugrund reicht oft eine Fundamentverbreiterung nicht aus, und man muß in diesem Falle dazu übergehen, entweder die einzelnen Fundamente mit einer durchgehenden Eisenbetondecke untereinander zu verbinden, oder, hauptsächlich bei nicht besonders tragfähigem Baugrund, zwischen den Fundamenten ein umgekehrtes Gewölbe anzuordnen. Dadurch wird eine gleichmäßige Verteilung der Gesamtlast auf die ganze Grundfläche erreicht und damit, wie wir bereits gesehen haben, der auf einen Quadratmeter Baugrund entfallende Anteil entsprechend verkleinert.

Ist der Baugrund ungleichmäßig, so kann man bei nicht zu großem Gewicht des Bauwerks eine gleichmäßige Belastung durch Anwendung einer Sandfüllung erreichen. Die Höhe der Sandfüllung ist abhängig von der Reibung des Sandes und von der Grundfläche, auf die der Sand aufgebracht wird. Im Hochbau wird diese Gründungsart oft angewandt, doch ist sie bei Wasserandrang unbedingt zu vermeiden, da in diesem Fall die Gefahr besteht, daß der Sand herausgespült wird.

Eine weitere, allerdings ziemlich kostspielige Methode zur Verfestigung des Baugrundes besteht darin, daß man flüssigen Zement einspritzt und dadurch eine Art von Beton herstellt. In dieser Weise läßt sich die Tragfähigkeit selbst eines sehr schlechten Baugrundes so weit steigern, daß man ohne Bedenken ein Bauwerk darauf errichten kann; doch wird sich die Methode nur unter ganz besonderen Bedingungen als wirtschaftlich erweisen (z. B. bei sehr großer Tiefe des tragfähigen Baugrundes), da sie sehr teuer ist. Man wird deshalb danach trachten, den Baugrund in anderer Weise zu verfestigen.

Dies läßt sich z. B. mit Hilfe einer Pfahlgründung bewerkstelligen. Dabei wird durch das Eintammen von Pfählen der Boden in der Umgebung der Pfähle zusammengepreßt und dadurch der Baugrund verdichtet. Diese Verdichtung kann noch bedeutend erhöht werden durch Umschlingung mit Spundwänden, die vor den Pfählen eingeschlagen werden. Als Pfähle kommen in diesem Fall am besten solche aus Beton zur Verwendung, die an Ort und Stelle geschmitten werden, und zwar gewöhnlich mit Hilfe eines eisernen Holzpfahlers, der gleichzeitig zum Bohren der Löcher dient und deshalb an seinem unteren Ende mit einem Schraubengewinde versehen ist (Straußpfähle). Mit dem Fortschreiten der Arbeit wird die Hülse wieder herangezogen, so daß sich der Beton an alle Unebenheiten des Bodens anschmiegt und dadurch einwirkend die Umgebung hart verdichtet und außerdem einen festen Halt gewinnt. Ein besonderer Vorzug dieser Pfähle ist dabei der, daß in weichen Schichten der Beton bei derselben Einspannkraft weiter in die Umgebung eintritt, so daß die geringere Tragfähigkeit solcher Schichten durch eine Vergrößerung der Reibung ausgeglichen wird. Bei dieser Art der Pfahlgründung ist es nicht notwendig, daß die Pfähle in guten Baugrund hineintreiben; die

Tragkraft beruht hier nur auf der Reibung zwischen Pfahl und Erdreich. Man rechnet dabei im allgemeinen bei Holzpfählen mit einer Tragfähigkeit von 1 Tonne pro Quadratmeter Mantelfläche. Da nun die Mantelfläche (Außenfläche) eines Pfahls gleich

$$3,14 \times \text{Durchmesser} \times \text{Länge},$$

so ergibt sich für einen Holzpfahl von 5 Meter Länge und 32 Zentimeter Durchmesser eine Tragfähigkeit von:

$$1,0 \times 3,14 \times 0,32 \times 5,0 = 5,0 \text{ Tonnen.}$$

Die Tragfähigkeit von gewöhnlichen, eingeammten Betonpfählen wird im allgemeinen mit 12 Tonnen-Quadratmeter angenommen, während man bei solchen Pfählen, die an Ort und Stelle geschmitten werden, mit einer Tragfähigkeit von 20 Tonnen-Quadratmeter rechnen kann; diese Pfähle weisen also ungefähr die doppelte Tragfähigkeit von Holzpfählen auf, so daß man bei Verwendung von Straußpfählen für dieselbe Belastung nur die halbe Anzahl braucht, die bei Verwendung von Holzpfählen nötig wäre. Natürlich treffen diese Zahlenwerte nicht in jedem Fall genau zu, da die verschiedenen Erdarten, aus denen der Untergrund besteht, eine verschiedene starke Reibung mit den Pfählen aufweisen; es ist deshalb immer zu empfehlen, vor der Bauausführung sich durch Belastung von Probepfählen über die in Wirklichkeit vorhandene Tragfähigkeit Klarheit zu verschaffen.

Ist eine tragfähige Bodenschicht in mäßiger Tiefe (höchstens 15 Meter) vorhanden, so kann man einen Aushub der Baugrube bis auf den tragfähigen Baugrund durch Anwendung einer anderen Art von Pfahlgründung vermeiden. Hier werden die Pfähle (im allgemeinen aus Holz oder Eisenbeton) bis auf die tragfähige Schicht eingeammt und müssen noch mindestens 1 Meter in diese hineintragen. Die Reibung der Pfähle im Boden spielt hier keine so große Rolle wie bei der vorher beschriebenen Pfahlgründung, da ja die Last von dem guten Baugrund selbst aufgenommen wird. Man kann hier bei einem Holzpfahl von 30 Zentimeter Durchmesser mit einer zulässigen Belastung von 20 Tonnen rechnen. Diese Belastung nimmt bei härteren Pfählen im Verhältnis der Vergrößerung des Durchmessers zu, d. h. wenn wir den Durchmesser um ein Fünftel vergrößern (auf 36 Zentimeter), so kann auch die Belastung um ein Fünftel ihres Wertes (auf 24 Tonnen) vergrößert werden. Die Größe des Pfahldurchmessers ist natürlich abhängig von der Länge des Pfahls, und zwar rechnet man auf einen drei Meter langen Pfahl 35 Zentimeter Durchmesser und für jeden weiteren Meter eine Zunahme des Durchmessers um 1½ Zentimeter. Die Uebertragung der Last auf die Pfähle erfolgt entweder mit Hilfe eines Holzschwellrostes oder besser durch eine Betondecke, in welche die Pfähle mindestens 30 Zentimeter eingreifen müssen. Bei Verwendung von Eisenbetonpfählen wird die Last entweder ebenfalls durch einen Betonkörper, oder auch durch eine Eisenbetondecke übertragen.

Der Vorgang beim Eintammen der Pfähle darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso der Umstand, daß bei feinem Boden die Pfahlspitze durch einen eisernen Pfahlstuh geschützt werden muß. Das Eindringen des Pfahles kann bei Sandboden wesentlich dadurch erleichtert werden, daß man Pfahlstuh mit Spülvorrichtung zum Aufweichen des Bodens verwendet. Bei kleineren Arbeiten genügt es auch, daß man der Pfahlspitze durch einen Schlauch Druckwasser zuführt.

Wenn sehr viel darauf ankommt, daß der Pfahl fest im Erdreich sitzt (z. B. bei Wasserbauten, wo ein starker Auftrieb zu erwarten ist), so ist es zweckmäßig, Schraubenpfähle zu verwenden. Als Material für Schraubenpfähle dient hauptsächlich Eisen, neuerdings auch Eisenbeton; Holzpfähle haben zu wenig Drehungsfestigkeit und brechen beim Einschrauben leicht ab. Beton- und Eisenbetonpfähle haben außerdem gegenüber Holzpfählen noch den Vorteil, daß sie sich gegebenenfalls auch nachträglich noch ohne Schwierigkeit verlängern lassen; ferner ist ihre Tragfähigkeit erheblich größer, so daß die Mehrkosten, die sie verursachen, gewöhnlich durch diese Vorteile aufgehoben werden.

Statt der eben beschriebenen Pfahlrostgründung kann man bei nicht zu großer Tiefe des tragfähigen Bodens (im allgemeinen höchstens acht Meter) auch zur Brunnengründung greifen. Diese besteht darin, daß man eine Anzahl von sogenannten „Brunnen“, d. h. von runden oder rechteckigen, inneren hohlen Kanalarbeiten herstellt und um die Innern dieser Körper das Erdreich durch Ausbaggern entfernt, wodurch der Körper bei entsprechender Belastung langsam absinkt. Gleichzeitig mit dem Erdabtrag wird der Brunnen nach oben durch Aufmauern verlängert. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis der tragfähige Baugrund erreicht ist; dann werden die Brunnen mit Magerbeton ausgefüllt und als Fundament für das Bauwerk benutzt. Bei starkem Wasserandrang muß der unterste Teil der Brunnenfüllung natürlich aus fetterem Beton bestehen, dem man zweckmäßig noch hydraulischen Kalk oder Tragsplaster mit die Wasserdichtigkeit zu erhöhen.

Befindet sich tragfähiger Boden in geringer Tiefe unter der Wasseroberfläche (höchstens drei Meter), ohne daß es möglich ist, die Baugrube trockenzulegen, so muß man eine Betongründung unter Wasser anordnen. Dabei wird das Fundament durch eine Spundwand oder einen Jungmann gegen das Auspülen gesichert und der nasse Beton (Schüttbeton) mit Hilfe eines Trichters eingebracht, der vom Wasserpiegel bis auf die Gründungsohle reicht. Statt eines Trichters verwendet man manchmal auch einen Kasten, der mit Beton gefüllt und dann unter Wasser ausgegipfelt wird;

dabei lassen sich jedoch Unterbrechungen des Betonierens nicht vermeiden, da der Kasten immer neu gefüllt werden muß. Kastenbeton ist deshalb nicht so gut wie Trichterbeton (der ohne Unterbrechung gegipfelt werden kann) und man zieht diesen deshalb trotz der kostspieligen Vorrichtungen im allgemeinen vor.

Statt des Betonierens unter Wasser wird bei größeren Tiefen oft eine Senkkastengründung ausgeführt, die darin besteht, daß man zunächst an Land einen Kasten herstellt, dessen Boden aus mindestens zwei gekreuzten Bohlenlagen von ca. 15 Zentimeter Stärke besteht. Die Seitenwände werden am besten in Eisenbeton (früher oft in Mauerwerk) ausgeführt. Dieser Kasten wird dann schwimmend an Ort und Stelle gebracht und durch Ausfüllung des Hohlraums mit Sand und Magerbeton absinkt. Natürlich müssen die Seitenwände in gewissen Abständen gegeneinander versteift werden, damit sie den Wasserdruck aushalten können. Vor dem Absinken muß selbstverständlich der Baugrund entsprechend vorbereitet werden, z. B. durch Aufbringen einer Steinsohle oder — bei sehr gutem Baugrund — durch einfaches Einbauen. In dieser Weise kann man selbst sehr große Bauteile auf einmal einbauen. (Es wurden schon Mauerteile von 50 Meter Länge und 10 Meter Höhe in einem Stück versenkt.)

Wir kommen nun zu einer sehr wichtigen, wenn auch sehr teuren Gründungsart: der Druckluftgründung. Ist nämlich bei Wasserbauten der Baugrund sehr tief, so wird der Wasserdruck so stark, daß man nur mit Hilfe von Druckluft das Wasser aus der Arbeitskammer verdrängen kann. Der Druck des Wassers nimmt ja bekanntlich in je 10 Meter Tiefe um 1 Atmosphäre (1 Atmosphäre = $\frac{1 \text{ kg}}{\text{cm}^2}$) zu; da nun die Luft auf der Erdoberfläche nur 1 Atmosphäre Druck hat, so brauchen wir, um das Wasser in 10 Meter Tiefe zu verdrängen, einen Ueberdruck von mindestens 1 Atmosphäre, also insgesamt mindestens 2 Atmosphären. Diesen Druck erreichen wir dadurch, daß wir die Luft auf die Hälfte ihres Rauminhalts zusammendrücken. Je tiefer nun der Baugrund unter Wasser liegt, um so größer muß demnach der Luftdruck werden, damit das Wasser aus dem Arbeitsraum verdrängt wird. Da aber der menschliche Körper nur einen Ueberdruck von 3 bis 4 Atmosphären ohne Schädigung aushalten kann (und auch diesen nur wenige Stunden täglich), so ist die Anwendbarkeit der Druckluftgründung auf die Tiefe von etwa 35 Meter unter dem Wasserpiegel beschränkt.

Man kann zwei Arten von Druckluftgründungen unterscheiden:

1. Gründung unter der Taucherglocke und
2. Die Gründung mit verlorenem Senkkasten.

Bei der ersten Ausführung wird die Taucherglocke mit dem Arbeitsfortschritt wieder hochgezogen und kann dann immer wieder an einer anderen Stelle verwendet werden. Diese Gründungsart findet deshalb gewöhnlich bei größeren Bauwerken Verwendung, wo es nicht möglich ist, einen Kasten von der Größe des ganzen Fundaments herzustellen und abzusinken. Grundsätzlich haben indes die beiden Arten keine wesentlichen Unterschiede; denn beide weisen als Hauptbestandteil eine unten offene Arbeitskammer auf, die dauernd unter Druckluft steht, damit kein Wasser eindringen kann. Diese Arbeitskammer wird zunächst auf den Meeresboden abgesetzt; dann wird, wenn dies erforderlich ist, der Boden bis auf den tragfähigen Baugrund ausgehoben. Auf der Arbeitskammer befindet sich ein Aufbau, der bis zum Wasserpiegel reicht. Dieser Aufbau enthält oben eine sogenannte Luftschleuse, d. h. einen Raum, der gegen die Außenluft vollkommen dicht abgeschlossen werden kann. In diesem Raum werden alle in der Arbeitskammer Beschäftigten „eingeschleppt“, d. h. sie werden allmählich „unter Druckluft gesetzt“. Wenn der volle Luftdruck erreicht ist, so erfolgt der Abstieg durch einen besonderen Schacht. In einem anderen Schacht wird das Material gesördert. Bei der Gründung mit verlorenem Senkkasten wird nun nach der Erreichung des tragfähigen Baugrundes gleich mit der Ausmauerung des Senkkastens begonnen, der als Fundament für das Bauwerk dient, das dann unter allmählicher Abnahme des Luftdrucks bis zum Wasserpiegel hochgemauert wird. Liegt die tragfähige Schicht so tief, daß eine Unterpflügelung ausgeschlossen erscheint, so genügt im allgemeinen die Ausfüllung des Senkkastens mit Sand.

Nachdem wir nun die wichtigsten Gründungsarten in ihrer Ausführung und Anwendbarkeit kurz besprochen haben, bleibt uns noch übrig, einige andere, seltener angewandte Gründungsarten wenigstens zu nennen, da deren Kenntnis immerhin von Interesse sein wird:

Hierher gehört z. B. die Gefriergründung, die so ausgeführt wird, daß man künstlich die Umgebung des Fundaments zum Gefrieren bringt, um vor jedem Wasserandrang während der Bauarbeiten geschützt zu sein. Diese Gründungsart kommt hauptsächlich dann in Frage, wenn das Fundament tiefer als 35 Meter unter die Wasseroberfläche zu liegen kommt, so daß man mit der Druckluftgründung nicht bis zu dem tragfähigen Baugrund gelangen kann. In diesem Fall wird die Gefriergründung als Fortsetzung benutzt.

Eine weitere Gründungsart besteht in dem Versenken von Steinblöcken. Dieses Verfahren kann natürlich nur bei festem, durch Steinsetzung entsprechend vorbereitetem Untergrund angewandt werden und kommt nur für Bauwerke von untergeordneter Bedeutung in Frage. — Der vorstehende Ueberblick über die meisten heute angewandten Gründungsarten zeigt uns, daß die wichtige Aufgabe, ein Bauwerk gut zu gründen, zwar oft sehr großen Schwierigkeiten begegnet, daß es aber im Lauf der Zeit gelungen ist, verschiedene Verfahren zu finden, die ermöglichen, einem Bauwerk jederzeit — auch unter sehr erschwerten Bedingungen — eine gute und dauerhafte Gründung zu geben.

F. Richm., Dipl.-Ing.